

Angemessene und faire Vertragsbedingungen

Das ZDF ist nach wie vor und unverändert mit über 500 Millionen Euro jährlich einer der größten Einzelauftraggeber der Auftragsproduzenten. Dass auch das ZDF Sparzwängen unterliegt ist bekannt, dies führt jedoch nicht zu sinkenden Investitionen im Bereich Dokumentationen.

Das ZDF verfügt insoweit über moderne und weitgehende Branchenvereinbarungen. Sowohl für Auftragsproduktionen als auch für den Eigenproduktionsbereich gibt es Vergütungsregeln bzw. tarifvertragliche Vereinbarungen.

So hat das ZDF sowohl mit Urheberverbänden gemeinsame Vergütungsregeln, als auch mit der Allianz Deutscher Produzenten Vereinbarungen zu Eckpunkten der vertraglichen Zusammenarbeit abgeschlossen. Dies gilt für den

- Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V. (VDB) für verlagsgebundene Drehbuchautoren.
- Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V. (VDD) für nicht verlagsgebundene Drehbuchautoren, gemeinsam mit der Allianz Deutscher Produzenten.
- Im vergangenen Jahr haben sich BVR, ZDF und die Allianz Deutscher Produzenten auf eine Gemeinsame Vergütungsregelung geeinigt.
- Für den Eigenproduktionsbereich umfangreiche tarifvertragliche Regelungen.
- Im Auftragsproduktionsbereich wird der von der Produzentenallianz abgeschlossene Tarifvertrag für auf Produktionsdauer beschäftigten Film- und Fernsehschaffenden (TV FFS) sowie für Schauspieler und der Tarifvertrag für Kleindarsteller vom ZDF anerkannt.
- Für die Dokumentation hat das ZDF –wie zuvor bereits für die Bereiche Fiktion, Entertainment und Kinokoproduktionen- eine Vereinbarung zu fairen und ausgewogenen Vertragsbedingungen mit der Allianz Deutscher Produzenten, Sektion Dokumentation für beauftragte Dokumentationen bereits 2012 geschlossen. Mit der Vereinbarung über Dokumentationen wurde u. a. neben der Verbesserung der Zahlungs- und Vertragsbedingungen zum ersten Mal eine Erlösbeteiligung im Falle kommerzieller Verwertung von Dokumentationen zu Gunsten des Produzenten eingeführt. Dabei erhalten Produzenten entsprechend ihrer unternehmerischen Stellung Handlungskosten und Gewinn, sodass Forderungen nach Wiederholungshonoraren damit nicht zu vereinbaren sind.

Zu Dokumentationen steht das ZDF entsprechend des mit dem Bundesverband Regie, BVR, vereinbarten Fahrplans in Verhandlungen, um auch hier die Vergütungssituation zu überprüfen und ggf. weiter zu verbessern. Dabei sind auch strukturelle Vergütungsfragen wie Folgevergütungen für Urheber Diskussionsgegenstand. Wir sind zuversichtlich, auch diese Verhandlungen zeitnah mit einer gemeinsamen Vergütungsregel abzuschließen.

In allen Fällen werden die bisherigen Vertragsstrukturen den veränderten Nutzungsbedingungen in der digitalen Welt angepasst. Die Vergütung muss dabei die öffentliche Wiedergabe der Produktion, die die Sendung ebenso wie den Abruf in den sendereigenen Mediatheken umfasst, angemessen honorieren.

Die Rechtaufteilungen bei Auftragsproduktionen folgen dem Finanzierungsbeitrag des Senders im Verhältnis zu den Gesamtkosten. Bei teilfinanzierten Auftragsproduktionen im Einzelfall verbleiben dem Produzenten entsprechend zu definierende Verwertungsrechte.

Für das ZDF ist eine Ausweitung von Teilfinanzierungen im Bereich der Dokumentation nicht feststellbar. Insbesondere werden die Dokumentationen für das Hauptprogramm überwiegend als eine vollfinanzierte Auftragsproduktion des ZDF hergestellt. Teilfinanzierungen sind stärker für die Programme ARTE und 3-sat zu beobachten, für die dem Produzenten dann aber auch eigene Verwertungsrechte verbleiben.

7-Tage-Reglung und Verweildauer in der Mediathek

Angesichts der zunehmenden technischen Konvergenz von Sendungen und Abrufdiensten der Rundfunkanstalten muss der gesetzliche Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über beide Verbreitungswege wahrgenommen werden. Die Einstellung in die Mediatheken folgt den genehmigten Verweildauerkonzepten der Rundfunkanstalten. Unbeschadet der festgelegten Höchstverweildauern definiert sich jedoch die tatsächliche Abrufbarkeit aus den Faktoren Verfügbarkeit und Kosten der Rechte, aus journalistisch-redaktionellen Bedürfnissen und den Nutzerinteressen. Berechtigte Interessen der Produzenten finden dabei Berücksichtigung.

YouTube

Soweit das ZDF Informationen über massiven Missbrauch unserer Inhalte erhält, geht das ZDF diesen nach. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben muss jedoch gegenüber YouTube jedes einzelne eingestellte Video, an welchem gegebenenfalls Rechte bestehen (und welche gegebenenfalls auch im Einzelnen nachgewiesen werden müssen) und das unrechtmäßig verbreitet wird, mit der jeweiligen URL gemeldet werden. Auch bei entsprechenden Kanal- oder Videosperrungen kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass die Produktion erneut über einen anderen Kanal oder über YouTube wieder angeboten wird.

Standardisierte Lösungen für die Löschung von illegalen Uploads scheitern bisher an Streitigkeiten zwischen YouTube und der GEMA über die Einräumung entsprechender Nutzungsrechte.